

Grund aus verderbte Erziehung, schändlicher Geiz, die Wurzel alles Uebels, unersättliche Habsucht, die Begierde reich zu werden und vor dem übrigen Adel zu glänzen, welche eine allmähliche Verschlimmerung des Charakters zur Folge hatte, und endlich totale Ertödtung der bessern Gefühle und gänzliche Verhärtung erzeugte, wozu noch die Furcht kam, einen lästigen Zeugen seiner Unthaten vor Augen zu haben, der die Denk- und Handlungsweise des Vaters von Herzen verabscheuete und ihn mehrmals deswegen Vorstellungen gemacht hatte, sind unstreitig die vornehmsten Triebfedern dieses unnatürlichen Verbrechens.

Im ersten Anfange der Sache bei der Kundwerdung des Verhaftsbefehls hatte sich der Ritterschaftshauptmann wegen der Gefangennehmung, als einer Verletzung der adelichen Privilegien, an den Kaiser beschwerend gewendet, aber zur Antwort erhalten, daß der Kaiser diese Privilegien kenne und auch nicht gesonnen sei, sie zu verletzen, daß er aber in diesem Falle eine Ausnahme machen zu müssen geglaubt habe. Hierauf wurde der Baron auf dem eben versammelten Landtage aus der Ehrländischen Adelsmatrikel ausgestrichen.

Die Untersuchung wurde auf Anregung von St. Petersburg aus sehr ernstlich betrieben, und auf besondern allerhöchsten Befehl durfte das Landraths-Kollegium nicht eher aus einander gehen, als bis die Untersuchung geendigt und die Akten geschlossen waren. Es mußte daher auch dieses Kollegium während der sonst gewöhnlichen Vakanz und Ferien seine Sitsun-

gen ununterbrochen fortsetzen. Nach Endigung des Prozesses wurden die Akten und das Urtheil nach St. Petersburg zur Durchsicht und Bestätigung bei der allerhöchsten Behörde abgeschickt. Das Urtheil der Revalschen Provinzialgerichte ist nicht bekannt geworden, aber so viel weiß man, daß es der Kaiser, ungeachtet wichtiger Fürsprache von der zahlreichen und angesehenen Familie des Verurtheilten, nicht nur vollkommen bestätigt, sondern auch geschärft, und zwar dahin geschärft hat, daß der Angeklagte und seiner Verbrechen völlig Ueberführte auf Lebenszeit in die Bleibergwerke von Nertschinsk an der Chinesischen Gränze verurtheilt und dieser Ausspruch auch an ihm vollzogen worden ist. Er ist bereits nach Nertschinsk abgeführt und zu lebenslänglicher Arbeit in den Minen verdammt. Welche schreckliche Strafe für einen Mann, der in Weichlichkeit, Wohlleben und Ueberfluß erzogen, an Leppigkeit und Luxus gewöhnt und von aller Arbeit entwöhnt ist! — Als Edelmann war er von aller körperlichen Strafe frei. —

A n e k d o t e .

In der Schlacht bei Austerlitz sprengte ein französischer Husar über das Eis eines Teiches auf einen russischen Officier los, dessen Pferd schon gesunken war. „Ergieb dich!“ rufte der Husar. Der Russe — schüttelte den Kopf, und suchte sich zu vertheidigen. Als ihm der Franzose eben den Kopf spalten will, ruft er: „Es lebe Alexander!“ und senkt sich lebend hinab in das Wasser.